

Projektdatenblatt Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie	HH-Jahr: 2020 lfd. Nr: Pie-016/20
--	--

Antragsteller

Mimenstudio Dresden e. V. Michael Meinel Weinleite 8 01326 Dresden

vom StBA auszufüllen:

Gesamtkosten	29.781,00
Projekteinnahmen	3.575,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	3.629,00
Drittmittel	4.500,00
beantragte Förderung Stadtbezirk	3.695,00
sonst. Förderung LHD	7.000,00
weiter (Bund, Land ...)	7.382,00
nicht förderfähige Kosten	593,75
Fördervorschlag StBA	3.101,25

Projektbezeichnung

36. Interationales Pantomime TheaterFestival Dresden

Durchführungszeitraum

04. - 16.11.2020

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Die ausführliche Projektbeschreibung ist der Anlage 3 zu entnehmen. Vom 11.11. bis 16.11.2020 sowie vorangesetzte Werkstattwoche (großer Workshop) vom 04.11. bis 06.11. und vom 09.11. bis 10.11.2020, im Theaterhaus Rudi - als besonderes Kulturangebot, insbesondere für den Stadtteil selbst. Gemeinsame Arbeit Dresdner Künstler und namhafter Gäste, Vernetzung der Szene des vielfältigen Bewegungstheaters - klassische Pantomime, Tanz, Theater, Maskenspiel, Objekttheater und Artistik. Alle auftretenden Künstler geben kurze Workshops, zugänglich für Jedermann. In der Werkstattwoche werden zwei französische Dozenten* mit interessierten Amateuren Szenen bzw. kleine Stücke erarbeiten und in einer Inszenierung darbieten. Die Pieschener haben die Möglichkeit, selbst kreativ zu werden und sich auf spielerische Weise oder ernsthaft künstlerisch zu betätigen.
(*in deutscher Sprache)

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Die beantragte Zuwendung ist entsprechend Stadtbezirksförderrichtlinie förderfähig (siehe Bewertungsschema). Die Zuwendungsvoraussetzungen sind erfüllt und es gibt keine Ausschlusskriterien. Der Fördergegenstand liegt im städtischen Interesse, sowie im örtlichen Bezug zum Stadtbezirk Pieschen. Durch das Projekt wird zu einer Verbesserung des kulturellen Angebotes in Pieschen beigetragen. Insgesamt ergeben sich 593,75 EUR Reisekosten, welche nicht förderfähig sind. Dies ergibt sich daraus, dass von den veranschlagten Reisekosten (Übernachungskosten) in Höhe von 2375,00 EUR lediglich 75 % gefördert werden können. Der Verein hat zugesichert, dass der Differenzbetrag in Höhe von 593,75 EUR aus Eigenmitteln getragen wird. Damit erhöhen sich die projektbezogenen Eigenmittel auf insgesamt 4.222,75 EUR.